

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für
Werksammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

An die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften!

Kolleginnen und Kollegen!

Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich aus kleinsten Anfängen entwickelt. In mühseligem Opferdienst haben die Vorkämpfer der Bewegung Ortsgruppen, Verbände, Ortskartelle nach- und nebeneinander errichtet und ausgebaut. Der zwischen dem ersten Kongress der christlichen Gewerkschaften in Mainz 1899 und dem Kriegsausbruch liegende Zeitabschnitt war steter Kampf um die Durchsetzung unserer Ideen.

Die Gleichgültigkeit der Arbeiter selbst gegenüber den gewerkschaftlichen Bestrebungen, die Abneigung der Arbeitgeber gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, die Verständnislosigkeit staatlicher Organe und sonstiger Stellen gegenüber sozialen Notwendigkeiten — alles dieses bedingte schwere Kämpfe um die Existenz und um die Gesamtstellung der christlichen Gewerkschaften im öffentlichen Leben Deutschlands.

Krieg, Zusammenbruch und Revolution haben eine andere Lage geschaffen. Großen Arbeitermassen wurde der Weg zur gewerkschaftlichen Organisation gewiesen. Um das Dreifache ist die Zahl der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegen die Vorkriegszeit gewachsen. Im Deutschen Gewerkschaftsbund sind rund zwei Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte vereinigt. Die Löhnenbrödelkette der Arbeiterschaft von ehemals ist weggeräumt. Die deutsche Arbeiterschaft steht heute im Mittelpunkt der großen Geschehnisse des öffentlichen Lebens.

Neue Zeiten, neue Aufgaben! Bei der veränderten Lage von heute muß die christliche Gewerkschaftsbewegung mehr sein als ein Organ zur Beeinflussung und Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Bewegung muß in zielsicherer Führung sich auswaschen zu einem starken Träger des Staates, der Wirtschaft und der Kultur des deutschen Volkes.

Wir stehen in der Stunde der Entscheidung. In unserer Bewegung liegt es, die in der Arbeiterschaft ruhenden geistigen und wirtschaftlichen Kräfte zur vollen Entfaltung zu bringen.

Mit der Sammlung der Massen allein ist der Arbeiterschaft nicht gedient. Eine bloße Massenbewegung besitzt keine dauernde Macht zur positiven Gestaltung. Sie besitzt diese Macht erst dann, wenn sie ihre geistigen und wirtschaftlichen Kräfte, angepaßt an die zeitlichen Verhältnisse, in vollem Umfange einsetzt.

Zahlreiche Anhänger der christlichen Gewerkschaften haben das Werden unserer Bewegung nicht miterlebt. Sie in Geschichte und Wesen der christlichen Gewerkschaften und in deren neuzeitlichen Wirkungsbereich einzuführen, ist Vorbedingung für die

einheitliche geistige Einstellung

und damit für den Erfolg unserer Bewegung. Dieser Schulungsarbeit müssen dienen Lehrgänge gewerkschaftlicher Art, die in den nächsten Jahren in steter Folge die neuangestellten Kräfte und den Nachwuchs der Bewegung mit den vielseitigen Gewerkschaftsaufgaben vertraut machen. Dem gleichen Zweck muß dienen das Presse- und Literaturwesen der Bewegung. Die größte Sorgfalt muß dem weiteren Ausbau desselben gelten. Die wichtigeren Vorgänge auf gewerkschaftlichem, sozialem und volkswirtschaftlichem Gebiete müssen in besonderen Schriften behandelt werden. Zur Unterrichtung der Tagespresse über die Tätigkeit unserer Bewegung und ihrer Stellungnahme zu allen die Welt der Arbeiterschaft berührenden Fragen muß ein Zeitungsdienst organisiert werden. Die Tageszeitung

„Der Deutsche“

muß zu einem führenden Organ für die Frage des Wiederaufbaues und der Neugestaltung der Arbeiterbewegung ausgeht werden. Eine besondere Aufgabe des „Deutschen“ wird es sein, sich für die Fragen der Wirtschaft, Sozial- und Gewerkschaftspolitik eine führende Stellung im deutschen Volksleben zu erwerben. Eine solche führende Stellung ist nicht von einem Tage zum anderen erreichbar. Der „Deutsche“ muß sich, wie alle Kämpfer, durch die Gärungen und Widerstände der Gegenwart seinen Weg bahnen.

Die Wirtschaftskraft der deutschen Arbeitnehmer mit Nachdruck zu stärken, ist ein zwingendes Gebot. Das gleiche Wahlrecht zu den Volksvertretungen der verschiedensten Art, die Sammlung der Arbeitermassen

in den Organisationen allein bedeuten wenig, wenn nicht auch ein fester, einheitlicher Wille diese Massen besetzt, und wenn hinter den Massen nicht stärkste wirtschaftliche Macht steht. Die vorhandene wirtschaftliche Macht der in den christlichen Gewerkschaften vereinten Arbeiter zusammenzuweisen, sie zu verstärken und im Sinne unserer Bestrebungen in Staat und Wirtschaft nutzbar zu machen, dazu wurde die

„Deutsche Volksbank“

gegründet, die mit dem 1. Januar d. J. ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. In ihr sollen alle verfügbaren finanziellen Mittel der christlichen Gewerkschaften, der ihnen nahestehenden Genossenschaften und die Spargelder der Mitglieder zusammengefaßt und dem Einfluß der Arbeiter auf das Wirtschaftsleben nutzbar gemacht werden.

Das Genossenschaftswesen

(Konsumvereine, Baugenossenschaften, Produktivgenossenschaften usw.) bedarf, wenn es für die Arbeiterschaft steigenden und allgemein erkennbaren Nutzen bringen soll, weiteren Ausbaues und stärkerer Verbreitung. Zwischen Gewerkschaften, Genossenschaften, Volksbank usw. muß ein einheitliches Zusammenwirken herbeigeführt und damit die Wirtschaftskraft der Arbeiter zu geschlossener Geltung gebracht werden.

Dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften

obliegt die Aufgabe, diese, die gesamte Arbeiterschaft berührenden Fragen zu klären und der Lösung entgegenzuführen. Damit ist das Aufgabengebiet des Gesamtverbandes gegen die Vorkriegszeit gewaltig erweitert. Das erfordert mehr Kräfte und mehr finanzielle Mittel. Bisher verfügte der Gesamtverband nicht über eigene Mittel. Die von den Verbänden zu entrichtenden Beiträge wurden von Jahr zu Jahr den voranschreitenden Bedürfnissen des Gesamtverbandes entsprechend festgesetzt. Besondere Ausgaben erfordern immer besondere Anforderungen bei den Verbänden. Schnell zu treffende Maßnahmen des Gesamtverbandes werden durch diese Mittelansammlung nicht erleichtert. Dazu kommt, daß die Verbände heute für ihre eigenen Bedürfnisse bis zum äußersten angespannt sind. Es ist ihnen unmöglich, die Beiträge der für die Gewerkschaftsbewegung besonders stark spürbaren Geldentwertung so anzupassen, wie das notwendig wäre. Es empfiehlt sich daher, die Kosten der Berufsverbände möglichst zu schonen, und die Kosten, die aus der Wahrnehmung der allgemeinen Arbeiterbelange erwachsen, zum Teil durch eine Sonderleistung aufzubringen, die von jedem christlichen Gewerkschaftler mitgetragen wird. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und ihre stärkere Interessierung für die Aufgaben der Gesamtbewegung wird eine gute Nebenwirkung dieser Regelung sein.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes hat aus all diesen Gründen beschlossen, von allen christlichen Gewerkschaftlern

einen Stundenlohn als Sonderbeitrag

zur Durchführung der gekennzeichneten Aufgaben zu erbitten.

Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren ist an den leitenden Stellen der christlichen Gewerkschaften bedeutende Vorbereitungsarbeit geleistet worden. In grundsätzlicher Klarheit sowie in voller Erkenntnis der Anforderungen, die die gewaltigen Geschehnisse der letzten Jahre der Nation, und in ihr vor allem der deutschen Arbeiterschaft gestellt haben, schreiten wir in die Zukunft. Kollege Stegerwald, der seit Beisein des Gesamtverbandes an dessen Spitze gestanden hat, ist in die hauptamtliche Leitung zurückgekehrt. Ihm hat der Gesamtverbandsausschuß in der Person des Kollegen Otte einen neuen Mitarbeiter zur Seite gestellt. Deutscher Gewerkschaftsbund, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften und Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften sind in einem Hause in Berlin vereinigt. Die Voraussetzungen zur einheitlichen Arbeit sind geschaffen. Nun liegt es an Euch, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die gekennzeichneten Aufgaben erfolgreich durchgeführt werden können.

Erfüllt Eure Pflicht! Zeigt, daß die Opferwilligkeit, die die christlichen Gewerkschaftler in der Gründungszeit bekundeten, noch ungebrochen in unserer Reihen lebt! Zeigt Euch als Männer und Frauen der Tat!

Vorstand und Ausschuß des Gesamtverbandes

Stegerwald

Behrens

Kurtzeid

Balkusch, Becker, Behm, Bergmann, Ferd. Brauer, Dr. Th. Brauer, Brune, Cammann, Camps, Gidmann, Fromm, Dancr, Edenbach, Effert, Fahrbrach, Funke, Giesberts, Groß, Guttsche, Hartmann, Jilkenbrand, Jirkhofer, Jorobach, Jumbusch, Jansen, Kaiser, Koh, Krotzsch, Lehner, Lind, Meyer, Otte, Radinger, Rienecker, Rothhäuser, Schaar, Schell, Schoubbe, Schid, Schmidt, Schmitz-Diffendorf, Schmitz-Duisburg, Schwarzmann, Streiter, Thüner, Dremmel, Vogelsang, Warthmann, Wieder, Wiedeberg, Wolff, Jarnieden.

eine weitere Entwertung unserer Mark und somit eine Vertüfung und Verschlechterung unserer Lebenshaltung.

Also heraus mit den Spargeldern aus dem Kassen und dem Strumpf! Liebermeist sie der Deutschen Postbank, die die Sparkasse und Bank der christlichen Gewerkschaftler ist. Sie nimmt Euer Geld in sichere Obhut, verzinst es mit 4 Prozent und verwendet die sich aus dem Sparverkehre ergebenden Lieberchätze lediglich im Interesse der Sparger und der ihnen nachstehenden Kreise. Sparanlagen können bei jedem Postamt auf Postkarte an die Bank - Hauptgeschäftsstelle für Rheinland und Westfalen, Essen-Ruhr, Schützenbahn 24 - abgesandt werden.

Bahntarifen erhalten unsere Leser bei den Vertrauensleuten oder bei der genannten Hauptgeschäftsstelle.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Bochum

Industriegebiet. (Schiedspruch vom 9. Februar 1922)

1. Für sämtliche in den Tarifverträgen für das Hoch- und Tiefbaugewerbe aufgeführten Arbeitergruppen tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1922 eine Lohnerhöhung von 2,80 M ein.

2. Diese Lohnerhöhung soll Geltung haben bis zum 4. März 1922.

3. Anspruch auf die Lohnzahlung ab 1. Februar haben diejenigen Arbeiter, die sich heute im Dienste ihres Arbeitgebers befinden.

4. Durch die Lohnerhöhung ist die bis zum 1. Februar angebotene Teuerung ausgeglichen.

Danach steigt der Stundenlohn:

der Maurer, Zimmerer, Facharbeiter	von 13.- M auf 15,80 M
der Bauhilfsarbeiter	12,40 " " 15,20 "
„ Dachdecker	13,20 " " 16,00 "
„ Holzkner	13,10 " " 15,90 "
„ Helfer	12,90 " " 15,70 "
„ Stukkateure	13,65 " " 16,45 "
„ Reger	13,25 " " 16,05 "

Borgenannter Schiedspruch hat Geltung bis zum 4. März 1922.

Bezirk Karlsruhe

Saargebiet (verhandelt am 31. Januar 1922.)

Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Zementfacharbeiter, Holzarbeiter und Maler 19,70 M, Steinhauer 20,35 M, Gipser 20.- M, Pflasterer 20,55 M, Kammer 19,30 M, Hilfsarbeiter 18,15 M.

Bezirk München

Tiefbau.

Für die Arbeiter am Kulturbau in Oberbayern (Notstandsarbeit) wurde durch Verhandlung am 8. Februar 1922 nachfolgendes Resultat erzielt.

Der Lohn beträgt ab 1. Lohnwoche im Februar

Für verheiratete Arbeiter	in Ortsklasse 1 8,85 M	mehr 1,90 M
„ „	2 8,35 " "	1,70 " "
„ „	3 7,80 " "	1,50 " "
Für ledige Arbeiter über 21 Jahre	1 8,05 " "	1,70 " "
„ „	2 7,55 " "	1,50 " "
„ „	3 7,05 " "	1,30 " "
Für ledige Arbeiter unter 21 Jahre	1 7,45 " "	1,50 " "
„ „	2 6,95 " "	1,30 " "
„ „	3 6,45 " "	1,10 " "

Bezirk Daberbörn

Corbach. (Verhandelt am 13. Januar 1922)

Lohngeb. 1 Lohngeb. 2 Lohngeb. 3

Maurer	11.- M	10,70 M	10,30 M
Bauhilfsarbeiter	10,20 " "	9,90 " "	9,50 " "
Zunngel. im 1. Jahre	8,60 " "	7,90 " "	7,60 " "
Zunngel. im 2. Jahre	9,60 " "	8,80 " "	8,30 " "
Verb. Steinbrucharb.	10,10 " "	9,80 " "	9,40 " "
Unverheiratete	9,90 " "	9,60 " "	9,20 " "

Verbandsnachrichten

Münster i. W. Am Sonntag, den 8. Januar 1922 hielten wir im Lokal Ludgerushospiz unsere diesjährige Generalversammlung ab. Dieselbe war sehr gut besucht. Unser Vorsitzender, Kollege Langheirich, eröffnete die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Jahres- und Quartalsbericht, 3. Stand der Lohnbewegung, 4. Verschiedenes. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Andreas Langheirich, 2. Vorsitzender Hubert Schürbeermann, 1. Kassierer Albert Kuhlmann, 2. Kassierer Karl Behrend, 1. Schriftführer Wilh. Dannebrink, 2. Schriftführer Heinz Kappen. Als Revisoren wurden gewählt G. Bohmann, E. H. Riggemeier und Christ. Feld, als Beisitzer Pappert, Wernopolisier, und Knütgen, Steinweg. Der Vorsitzende ermahnte alle anwesende Kollegen, auch im neuen Jahre recht eifrig an unsere Bewegung mitzuwirken, damit unsere Verwaltungsstelle wachse und gedeihe wie im vergangenen Jahre. Den Jahresbericht gab Kollege Dumenig. Aus demselben ist folgendes zu entnehmen: Die gesamte Einnahme betrug für die Hauptkasse 137 950,15 M, die Gesamtsumme für die Lokalkasse 41 364,54 M, die Gesamtsumme für die Hauptkasse betrug 46 725,15 M, für die Lokalkasse 32 915,73 M. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des 4. Quartals 845; an Neuanmeldungen waren zu verzeichnen 495, an Abberufenen 172. Versammlungen wurden abgehalten in den einzelnen Ortsgruppen insgesamt 101, Vorstandssitzungen 15, Vertrauensmannersitzungen 9, Schlichtungskommisionssitzungen 6, Lohnverhandlungen für Hoch- und Tiefbaugewerbe 8. Der Stundenlohn betrug am 1. Januar 1921 6,35 M, am 1. Januar für Stukkateure 13,05 M, Zementleger 13,50 M, Zimmerer 13,80 M, Maurer 13 M, Steinweg 13,50 M, Zementarbeiter 12,70 M, Bauhilfsarbeiter 12,40 M. Bis-

Am 25. Februar 1922 ist der neunte Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

hin eine Lohnsteigerung von 100 Prozent dem Vorjahr gegenüber. Die Jugendabteilung hat einen Bestand von 36 Kollegen. Die Entlohnung derselben beträgt im 1. Lehrjahre 1/4, im 2. Jahre 2/3, im 3. Jahre 50 Prozent des

Streikunterstützung.

Unsere Satzung § 28 Abs. 3 setzt die Höhe der Unterstützung nach dem für die Hauptkasse geleisteten Wochenbeitrag fest. Als die Generalversammlung in Fulda diese Bestimmung traf, konnte niemand voraussehen, daß eine Marktentwertung in solchem Umfange eintreten würde. Diese hatte naturgemäß eine Erhöhung der Stundenlöhne zur Folge. Man glaubte, daß man mit der Festsetzung der Beiträge und Unterstützungssätze bis zu einem Stundenlohn von 6,50 bis 7,- Mark bis zur nächsten Generalversammlung auskommen würde. Die Verhältnisse haben sich jedoch total verschoben. Stundenlöhne von 7,- Mark sind nur noch sehr wenig vorhanden und an ihre Stelle mußten solche von 13,50 Mark und höher treten. Die Weiterentwicklung unserer Verhältnisse kann auch heute noch niemand um vier Wochen im voraus beurteilen. Unsere nächste Generalversammlung muß diesen Umständen bei Aenderung unserer Satzungen Rechnung tragen.

Bei der Bemessung der Beiträge ist das Moment der Entwicklung berücksichtigt, indem im § 21 Abs. 1 gesagt wurde, daß der Wochenbeitrag mindestens sieben Zehntel eines Stundenlohnes betragen müsse. Bei den Unterstützungen müßte eine ähnliche Bestimmung geschaffen werden. Der Hauptvorstand gedenkt auch dahingehende Vorschläge der nächsten Generalversammlung zu machen. Bis dahin ist es jedoch unmöglich, mit den jetzigen Bestimmungen auszukommen. Es bleibt nun nichts weiter übrig, als eine Fortsetzung der Unterstützungen nach den bisherigen Grundsätzen vorzunehmen, obschon gesagt werden muß, daß diese Sätze gegenüber den Beiträgen vollständig unhaltbar sind. Die Sätze gestalten sich demnach wie folgt:

Bei einem für die Hauptkasse geleisteten Wochenbeitrag, ausschließlich des Sonderbeitrages, von	Unterstützung pro Tag					
	im 1. Jahre	im 2., 3. und 4. Jahre	im 5., 6. und 7. Jahre	im 8., 9. und 10. Jahre	im 11. Jahre	im 12. Jahre
1.-	3.-	4.-	5.-	6.-	7.-	
1,25	3,75	4,75	5,75	6,75	7,75	
1,50	4,50	5,50	6,50	7,50	8,50	
1,75	5,25	6,25	7,25	8,25	9,25	
2.-	6.-	7.-	8.-	9.-	10.-	
2,25	6,75	7,75	8,75	9,75	10,75	
2,50	7,50	8,50	9,50	10,50	11,50	
2,75	8,25	9,25	10,25	11,25	12,25	
3.-	9.-	10.-	11.-	12.-	13.-	
3,25	9,75	10,75	11,75	12,75	13,75	
3,50	10,50	11,50	12,50	13,50	14,50	
3,75	11,25	12,25	13,25	14,25	15,25	
4.-	12.-	13.-	14.-	15.-	16.-	
4,25	12,75	13,75	14,75	15,75	16,75	
4,50	13,50	14,50	15,50	16,50	17,50	
4,75	14,25	15,25	16,25	17,25	18,25	
5.-	15.-	16.-	17.-	18.-	19.-	
5,25	15,75	16,75	17,75	18,75	19,75	
5,50	16,50	17,50	18,50	19,50	20,50	
5,75	17,25	18,25	19,25	20,25	21,25	
6.-	18.-	19.-	20.-	21.-	22.-	
6,25	18,75	19,75	20,75	21,75	22,75	
6,50	19,50	20,50	21,50	22,50	23,50	
6,75	20,25	21,25	22,25	23,25	24,25	
7.-	21.-	22.-	23.-	24.-	25.-	
7,25	21,75	22,75	23,75	24,75	25,75	
7,50	22,50	23,50	24,50	25,50	26,50	
7,75	23,25	24,25	25,25	26,25	27,25	
8.-	24.-	25.-	26.-	27.-	28.-	

Der Hauptvorstand.

jeweiligen Stundenlohnes der Gesellen. Als Delegierter zum diesjährigen Verbandstag wurde der Kollege Langheirich aufgestellt, als Ergänzungsmänner die Kollegen Schürmann, Zimmerer, Münster, und Franz Rodenstein, Maurer, Wäber, Des weiteren wurde der Beschluß gefaßt, die Bezirksleitung zu beauftragen, an den hiesigen Magistrat eine Eingabe zu richten, daß den Gewerbegerichtsbeisitzern der Lohnausfall voll erstattet wird, um so mehr, da festgestellt wurde, daß einige Kollegen einen Lohnausfall von 200 M in diesem Jahre schon zu verzeichnen hatten. Ueber den Stand der Lohnbewegungen berichtete unser Bezirksleiter, Kollege Müller, worauf dann der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, insofern der immer mehr anhaltenden Teuerung kein Mittel unversucht zu lassen, um die Kollegen bald-

möglichst in den Besitz einer neuen Lohnkarte zu versetzen. Am die Kollegen vor mundlichen Vorwürfen zu schützen, wurde festgesetzt, daß die Gewerkschaften eine Lohnkarte ausstellen und dem Arbeitgeber abgeben, die die Lohnkarte zur Auszahlung kommt. Die Arbeitervorstellung hat morgen von 11-12 Uhr zu erfolgen. Darauf haben Kollegen Langheirich die anwesend verlassene Versammlung.

Witten a. d. Ruhr. Am 14. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, zu der auch Kollege Meise aus Bochum erschienen war. Der Vorsitzende, Kollege Werner, eröffnete die Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Quartals- und Jahresbericht, 2. Jahresstufenbericht, 3. Geschäftsbericht, 4. Vorstandswahl, 5. Verschiedenes. Nach Verlesung des Protokolls wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zum 1. und 2. Punkt berichtete der Kassierer, Kollege Dandorski. Nach Entgegennahme der Quartalsabrechnung wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus dem Jahresstufenbericht ist anzunehmen, daß die Jahreseinnahme unserer Ortsgruppe 28 227,20 M beträgt. Den Geschäftsbericht gab Kollege Werner. Aus demselben war zu entnehmen, daß im Berichtsjahre abgehalten wurden 16 Mitgliederversammlungen und zwei gemeinschaftliche mit dem Deutschen Bauarbeiterverband. Am Kartellwesen nahm unsere Ortsgruppe regen Anteil durch starke Teilnahme an den Sitzungen und an den daraus folgenden wichtigen Beschlüssen. Lohnbewegungen mußten im Berichtsjahre mehrere geführt werden, und zwar mit Erfolg. Die Unternehmer zeigten niemals Entgegenkommen, es kam infolgedessen stets zum Schiedspruch. Ende des Jahres 1920 stand der Stundenlohn für gelernte Berufe auf 6,95 M, am Schlusse des Jahres 1921 ist er auf 13 M gestiegen. Der Verhältnissatz war im Berichtsjahre oft nicht befriedigend, was im neuen Jahre besser werden muß. Aufklärung und Schulung tut not, besonders in den jetzigen ersten Zeitverhältnissen. Damit schloß Kollege Werner den Geschäftsbericht, und übertrug nunmehr, da das Geschäftsjahr abgelaufen, die Leitung der Generalversammlung dem Kollegen Meise. Dieser nahm das Wort und dankte als Vertreter der Verwaltung in Bochum dem bisherigen Vorstand für seine treue und rege Arbeit während des vergangenen Jahres. Ebenfalls traktete Kollege Meise seinem Dank ab allen Vertrauensleuten und Mitarbeitern für die opfervolle Tätigkeit. Mit neuem Eifer soll das neue Jahr wieder begonnen werden. Darauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden einstimmig wiedergewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Werner, als 1. Kassierer Kollege Dandorski und als 1. Schriftführer Kollege Keller. Neu gewählt wurden: als 2. Vorsitzender Kollege Engelhardt, als 2. Kassierer Kollege Schiedung und als 2. Schriftführer Kollege Heim. Als Revisoren wurden die Kollegen Dorrieden und Herudek gewählt. Zu Ersatzrevisoren wählte die Versammlung die Kollegen Sandmeyer, Schiedung und Seefemann. Für den Ortsteil Sommer wurde Kollege Wojenski gewählt. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Reichje und Lämmer, als Finanzkontrollleur Kollege Gerbig gewählt. Unter Punkt Verschiedenes betonte Kollege Meise noch einmal, daß alle Kollegen treu und fleißig für unsere große Sache einzutreten müßten, da es so viele wichtige Fragen für uns zur Erledigung kommen werden. Wenn alle Kollegen ihre Pflicht tun, so werden wir uns mit großer und gutem Ziel erreichen. Damit wurde unsere diesjährige so anregend verlaufene Generalversammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Am Sonntag, den 22. Januar, fand hier die Landeskonferenz für Westfalen statt. Ueber 45 Delegierte aus dem ganzen Lande waren anwesend. Kollege Koch-Ann eröffnete die Konferenz um 9 Uhr, hieß alle Er erschienenen herzlich willkommen und gab die Tagesordnung bekannt. Punkt 1 lautete: Bericht über den Stand des Bezirkes und über die Tätigkeit im vergangenen Jahre. Kollege Koch ließ die ganze Entwicklung des vergangenen Jahres am Zuge der Delegierten vorbeiziehen. Wenn auch in der Lohnbewegung noch manches unerledigt und noch zugehoben werden, daß selbst dieses erreicht worden wäre, wenn nicht die Gefährlichkeit der Organisation immer die treibende Kraft gewesen wäre. Mehr noch hätte erreicht werden können, wenn alle Kollegen von der Wichtigkeit des Zusammenhaltens durchglüht, ihr ganzes Trachten auf die großen Probleme eingeleitet hätten. Die Beitragsleistungen waren im allgemeinen nicht ganz zufriedenstellend. Einige Ortsgruppen haben hier ziemlich verlagert, andere ein glänzendes Zeugnis ihrer Opferwilligkeit und damit auch der Erkenntnis von der Wichtigkeit einer leitungsstärkenden Organisation gezeigt. Die Mitgliederentwicklung blieb ebenfalls hinter den Erwartungen zurück, wenn auch zugegeben werden muß, daß viele Ortsgruppen wahrhaft Großes geleistet haben. In kurzen Zügen schilderte Kollege Koch die innere Sekretariats-tätigkeit und fand treffende Worte gegenüber dem unerfahrenen Gampelang und der unrichtigen Handlungsweise einiger Beamten des Deutschen Bauarbeiterverbandes. In der Diskussion ergänzte Kollege Heinrich-Freidburg die Ausführungen des Referenten nach verschiedenen Seiten hin, zeigte, wie nur durch vernünftige Gewerkschaftstaktik eine wirkliche Besserung der Lage des Bauarbeiters erreicht werden kann. (Beispiel: Streit in Baden.) Nachdem noch Kollege Glaser-Ann, Jagumayer-Görsch, Kofler-Weingarten und Ruhn-Friedrich-Hofen sowie eine größere Zahl anderer Kollegen ausgiebig zu Worte gekommen waren, erhielt Bezirksleiter Heinrich das Wort zu seinem Referat, Punkt 2 der Tagesordnung: „Unsere nächsten Aufgaben.“ Ausgehend von der weltwirtschaftlichen Entwicklung zeigte er uns den Fortschritt des jüngsten Zeit, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die bessere Einsicht auch bei unseren Feinden infolge der Macht der Tatsachen zum Durchbruch kommen wird. Die deutsche, und insbesondere die christliche, Arbeiterchaft ist derufen, die Führung des deutschen Volkes in die Hand zu nehmen, Deutschland wieder zur Geltung und

zum Ansehen zu verhelfen. Die trefflichen Ausführungen, die in einem kürzlichen Vortragsabend zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung ausgetragen, erzielten riesigen Beifall. Zu der Diskussion sprachen verschiedene Kollegen aus ihren Erfahrungen über die Aufnahme der christlichen Arbeiterbewegung in der Öffentlichkeit.

Punkt 3 der Tagesordnung: „Beitragsfrage“, gestaltete sich nach den verschiedenen Ausführungen einiger Kollegen zu einem einmütigen, wirklich eindrucksvollen Beschlusse von der Notwendigkeit einer Beitragsreduzierung und der Beizugleichzeitigkeit einer Beitragsreduzierung und der Beizugleichzeitigkeit einer Beitragsreduzierung. Es zeigte die ganze Debatte, daß auch eine noch junge und kleine Bewegung wirkliches Elan und unzerstörbare Lebenskraft in sich tragen kann. Eine Kommission wurde gewählt, die für die einzelnen Gruppen die Beiträge für Zentral-, Bezirks- und Lokalstelle festlegen soll. Unter Punkt „Berichtsbeurteilung“ teilten die Kollegen noch ihre Wünsche betr. des Neuabchlusses des Tarifes, Beitragsfrage usw. mit. Beschluß wurde, vor Abschluß der neuen Tarife eine Konferenz in Stuttgart abzuhalten, die sich mit diesen Fragen beschäftigen soll. Um 5 Uhr konnte die einmütig und von erstem Wollen getragene Konferenz mit Worten des Dankes und mit dem Appell, alles für unsere Bewegung daranzusetzen, von Kollegen hoch geschlossen werden. Die Durchführung der gefassten Beschlüsse und der Anregungen ist nun Ehren- und Herzenssache jedes einzelnen Kollegen. Drum: frisch voran an die Arbeit!

Landesober (Döhr). Am Mittwoch, den 26. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Kollegen waren zahlreich erschienen. Koll. Reddig eröffnete die Versammlung und erteilte Koll. Werner das Wort zur Verlesung des Protokolls. Nach der Erstattung des Jahresberichts durch den Koll. Tollsdorf erfolgten die Neuwahlen. Gewählt wurden: Zum 1. Vorsitzenden Koll. Reddig und zum 2. Vorsitzenden Koll. Steputat; als Hauptkassierer Koll. Tollsdorf und als Hauptkassierer Koll. Gerlach; als 1. Schriftführer Koll. Jäkel und als 2. Schriftführer Koll. Böhmke; als Revisoren die Koll. Klein und Freuh; zu Beisitzern die Koll. Eisenblätter und Schielle. — Sodann hielt der Bezirksleiter, Koll. Lieblich, einen Vortrag über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart und die Aufgaben des Verbandes, ein Thema, das die Kollegen aufmerksam verfolgten. Kollege Reddig dankte dem Bezirksleiter für seinen lehrreichen Vortrag. — Zum Verbandsratsmitglied wurde der Koll. Pappe mit 24 Stimmen, als Ersatzmann Koll. Reddig mit 29 Stimmen gewählt. Mit der Anforderung zu tatkräftiger Mitarbeit im neuen Jahre wurde dem Vorsitzenden die schöne Verankerung geschlossen.

Aus dem Baugewerbe

Zur Durchführung der Bauarbeiten in den Wintermonaten. Wir berichten kürzlich über die grundsätzliche Zustimmung des Reichsamts für Arbeitsvermittlung sowie des Reichsarbeitsministeriums, Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Durchführung der Bauarbeiten in den Wintermonaten zur Verfügung zu stellen. Der Bezirksleitung Köln unseres Verbandes ging nunmehr auf ihren Antrag nachstehender Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt zu:

Sindler für Volkswohlfahrt.
III. R. L. Nr. 182/22.

Erlaß

Die zur Durchführung von Bauarbeiten in den Wintermonaten in weitestgehendem Maße zu unterstützen, ist im Einklang mit dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung trotz mangelnder Beweise bereit, für die Kosten, die durch Verkürzung der Winter- und Sommerarbeitszeiten entstehen, während der eigentlichen Frostperiode ausfallen, zunächst einmal vorübergehend in der Höhe von 10 Prozent der Kosten der Bauarbeiten zu übernehmen.

1. Zur Förderung der Bauarbeiten, die an sich eine Förderung des Interesses der produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht erfordern, können Zuschüsse gewährt werden, wenn die Arbeiten bei den jüngst verflochtenen Frostperioden ausgeführt werden müssen und der Bauherr sich verpflichtet, die Arbeiten bei Wiederanstehen von Frost trotzdem unter Anwendung besonderer Vorkehrungen weiterzuführen und dafür erhebliche Baukosten von öffentlichen Arbeitsnachweisen einzusetzen. Dieser Zuschuß, der lediglich als eine Sonderbeihilfe für die Bauherren und die besonderen Maßnahmen zur Durchführung der Arbeiten bei Frost zu gelten hat, erstreckt sich, wie bei allen übrigen Zuschüssen der produktiven Erwerbslosenfürsorge, nach der erparten Erwerbslosenunterstützung. Es ist somit der Berechnung des Zuschusses die Zahl der während der Frostperiode mit Erwerbslosen geleisteten Arbeitertage und der in Frage kommende Zuschußsatz der erparten Erwerbslosenunterstützung anzusetzen, bis zur Höhe des 10-prozentigen Betrags begrenzt zu legen. Die Bestimmungen der Ausführungsanweisungen des Reichsarbeitsministeriums, die mit einem Rundschreiben vom 27. Juli 1921 — III. R. 11159/21 — mitgeteilt worden sind, finden auf die Maßnahmen Anwendung, insbesondere das der Festsetzung der auf den Arbeitstag eines Arbeiters entfallenden Hälfte des Bruttoertrags von dem Gesamtertrage des Unternehmens, der auf den Arbeitstag eines Arbeiters entfällt, nicht überschritten.

2. Bei Maßnahmen, die eine Förderung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge erfahren können und schon erfolgen lassen, kann diese Sonderbeihilfe in der Höhe gewährt werden, daß zu dem bisher bezuglichen oder in Frage kommenden Zuschuß ein Zuschuß von 10 Prozent mit der Berechnung des Zuschusses angesetzt wird, bis zur Höhe des 10-prozentigen Betrags der erparten Erwerbslosenunterstützung er-

geben darf. Die Gesamtförderung darf jedoch nicht 50 Prozent der Gesamtkosten überschreiten. Mit Rücksicht auf die erforderliche Beschleunigung der Verhandlung solcher Sonderfälle stelle ich anheim, die Vorkenntnisse dieser Maßnahmen, soweit es sich um die Sonderbeihilfe handelt, und dadurch die dortige um meinen Rundschreiben vom 27. Juli 1921 — III. R. Nr. 11159/21 — angegebene Zuständigkeit nicht überschritten wird, dort vorzunehmen. Soweit die Anerkennung der Maßnahmen selbst mir oder dem Reichsamt vorbehalten ist, sind entsprechende Anträge mir zur Entscheidung vorzulegen. Die Anträge erlaube ich als besonders dringlich zu bezeichnen, damit eine grundsätzliche Entscheidung möglichst schnell, gegebenenfalls telegraphisch getroffen werden kann.

Im Auftrage:
gez. Bracht.

Eine Ausstellung über das Siedlungswesen. Der Bund deutscher Architekten, Landesgruppe Sachsen, veranstaltet in Verbindung mit der Landes-Siedlungs-gesellschaft und den Bezirks-Siedlungsgesellschaften Anfang Februar 1922 in den Städtischen Ausstellungshallen zu Leipzig in der Lennéstraße eine Ausstellung über das sächsische Siedlungswesen. Eine wissenschaftliche Abteilung wird die Entwicklung des Bauwesens in den letzten Jahren sowie das Ergebnis der Bautätigkeit unter Zuhilfenahme der öffentlichen Baukostenzuschüsse erkennen lassen. Im übrigen wird an der Hand von Planungen über ausgeführte oder in Ausführung begriffene Siedlungsarbeiten gezeigt werden, was unter heutigen Verhältnissen geleistet werden kann und was bereits geleistet worden ist. Die Heranziehung der Bauindustrie, soweit sie für die gegenwärtige Entwicklung von besonderer Wichtigkeit ist, dürfte das Interesse an der Ausstellung wesentlich beleben.

Mitteilungen

Verwaltungsstelle Oberhausen.

Alle nach dem hiesigen Gebiet zureisenden Kollegen melden sich an folgenden Stellen an:

- In Oberhausen:** Auf dem Verbandsbüro Düppelstraße 49, Telefon 1106, täglich geöffnet von vormittags 8 1/2 bis 12 1/2 und nachmittags von 3 bis 7 Uhr. Sprechstunden des Beamten Klenow; am Freitags nachmittags von 5 bis 7 Uhr. **Verbandsratsstelle:** Aug. Edel, Marktstraße.
- Wülheim-Ruhr:** Bei Chronikus Kunkirch, Köhlerstraße 43. **Verbandsratsstelle:** Käster, Hindenburgstraße.
- Hamborn:** Wilhelm Kästermeier, Königsstr. 29. **Verbandsratsstelle:** Kerner, Paderstraße.
- Hamborn-Rargloh:** Gustav Schumann, Grillostraße 16. **Verbandsratsstelle:** Pankowsky, Wolfstraße.
- Hamborn-Rennmühl:** Josef Jäkel, Jakobstraße 19a. **Verbandsratsstelle:** Franz Glöpper, Lehrstraße.
- Sterkrade:** Josef Optenhöbel, Besselstraße 92. **Verbandsratsstelle:** Köpper, Brandebergstraße.
- Ökerfeld:** Theodor Cornelißen, Hochstraße 3. **Verbandsratsstelle:** Glöpper, Marktstraße.
- Dinstaken:** Jakob Dornbusch, Gartenstraße 12. **Verbandsratsstelle:** Kühns, Bahnhofstraße.
- Holten:** Christian Sinter, Lammstraße 10.

Der Vorstand.

Oberpfälzer, Achtung!

Den Kollegen der nördlichen Oberpfalz diene zur Kenntnis, daß es 6. Februar in Weiden ein Sekretariat errichtet wurde. Von jetzt ab sind alle Schreiben und Anfragen in Rücksicht auf die Adresse zu richten:

Josef Sollenb,
Weiden (Oberpfalz), Adlerstraße 87 1/2.

Lokalbeamter gesucht

Die Verwaltungsstelle Köln sucht zur sofortigen Anstellung eines neuen Lokalbeamten. Kollegen, die glauben, diese Stelle versehen zu können, wollen bis zum 1. März ein Bewerbungsschreiben an Wilh. Süderoth, Köln, Senloerwall 9, einreichen.

Auf dem Briefumschlag ist das Wort „Bewerbungsschreiben“ zu vermerken. Dem Bewerbungsschreiben ist außer dem Lebenslauf ein Kaffas über die Aufgaben eines Lokalbeamten beizufügen.

Das Gehalt richtet sich nach den Beschlüssen der Verwaltungsstelleninhaber.

Der Vorstand der Verwaltungsstelle Köln.
Peter Bieda.

Bekanntmachung

Der Zentralvorstand hat einen größeren Posten neuer **Wahlzettel** aus gutem Papier und Oberleder gekauft. Die Exemplare sind jedoch nur in den Mäßiggrößen von Nr. 30, 31, 32 und 33 vorhanden. Die Schärferung ist seitwärts. Der größte Teil derselben ist benützt, es befinden sich jedoch noch unbenuzt darunter. Der Preis beträgt für 1 Paar 100,— M. Porto und Verpackung muß extra berechnet werden und beträgt bis zu einem 10 Pfund-Paket 15,— M., über 10- bis 20-Pfund-Paket 30,— M. Der Vorstand soll im allgemeinen nur per Nachnahme erfolgen. Zur in bestimmten Fällen, wo die gesamte Verwaltungsstelle bezug der Ortsgruppenvorstand die Gewähr dafür bietet, kann der Vorstand auch auf Konto

vorgeschrieben werden. Zahlung muß dann sofort nach dem Verkauf erfolgen.

Ein Posten von etwa 20 Paar **Milnerschneidemaschinen** (nur Größe 27) zum Preise von 200,— M. pro Paar ist vorrätig.

Weiter ist noch ein kleiner Posten **Lederpantoffeln**, Größe 37—42, zum Preise von 54,— M., sowie ein kleiner Posten **Frauenhausschuhe**, Größe 37—42, zum Preise von 53,— M. am Lager. Die Hausschuhe haben eine gute Ledersohle, der obere Teil besteht aus dunklem Stoff mit warmem Futter. Auch baumwollene graue Herrensocken zum Preise von 4,50 M. das Paar, sowie ein geringer Teil **Kinderstrümpfe**, Größe 3, 4, 5 und 6, zum Preise von 10,— bis 13,— M. das Paar, je nach Größe, sind noch am Lager.

Weitere **Schuh- und sonstige Waren** sind nicht vorhanden. Bestellungen, die trotzdem erfolgen, können des teuren Porto wegen schriftlich nicht beantwortet werden. Diese Mitteilung gilt auch für diejenigen Kollegen, die in letzter Zeit Bestellungen auf die verschiedensten Sorten von Schuhwaren gemacht haben und nicht mehr beliefert werden können.

Der Hauptvorstand.

Sterbetafel.

Am 19. Januar 1922 verunglückte unser langjähriges und treues Mitglied, der Maurer **Joseph Böhm** auf dem Eisen u. Stahlwerk Böhm infolge Gasvergiftung. Wir verlieren in ihm eines unserer treuesten Mitglieder.

Zahlsstelle der Maurer, Dortmund.

Am 19. Januar starb unser lieber Kollege **Karl Bräbach** infolge Lungenentzündung. Er war ein langjähriges Mitglied und hat treu zu unserer Bewegung gestanden.

Verwaltungsstelle Peine.

Am 27. Januar starb nach langem schmerzlichen Leiden unser langjähriges Mitglied **Michael Weidinger** im Alter von 52 Jahren an Magenkrebs.

Verwaltungsstelle München.

Am 28. Januar starb unser lieber Kollege **Johannes Ott** im Alter von 59 Jahren.

Ortsgruppe Essen.

Am 29. Januar 1922 starb plötzlich durch einen Unfall unser lieber Kollege und Vertrauensmann der Zahlsstelle **Holthausen Peter Holzberg** im Alter von 50 Jahren.

Die Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Am 31. Januar starb unser langjähriges Mitglied, unser lieber Kollege **Wilhelm Schwarz**, im Alter von 73 Jahren, an Magenkrebs.

Ortsgruppe M.-Gladbach.

Am 31. Januar 1922 starb infolge Grippeerkrankung unser lieber Kollege, der Bauhilfsarbeiter **Wilhelm See**.

Zahlsstelle Kirchlinde.

Am 2. Februar starb unser lieber treuer Kollege **Philipp Kersch**, im Alter von 56 Jahren, an Nierenleiden.

Verwaltungsstelle Dingelstädt.

Am 5. Februar starb unser treues Mitglied Kollege **Joseph Wien I.** im Alter von 58 Jahren, an Lungenleiden.

Ortsgruppe Rabienen (Ostpr.).

Am 6. Februar d. J. starb unser treuer Kollege und langjähriges Mitglied unserer Ortsgruppe, der Maurer **Joseph Lambrecht** aus Niederrhein, Vater dreier Kinder, an den Folgen eines Herzfehlers, den er sich im Kriege zugezogen hatte, im blühendem Alter von 36 Jahren.

Ortsgruppe Hillesheim (Eifel).

Ehre ihrem Andenken!

Bauproduktgenossenschaft Gleiwitz.

Am 6. März d. J. findet im katholischen Vereinshaus Gleiwitz, Ostropstraße 4, die **ordentliche Generalversammlung der Gemeinnützigen Bauproduktgenossenschaft D.-S. „Baugewerkschaft“ e. G. m. b. H.** nachmittags 5 Uhr statt.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht des Aufsichtsrats.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlassung des Vorstandes.
4. Geschäftliches.

Die Bilanz liegt im Baubüro Gleiwitz, Ostropstraße 4, zur Einsicht aus.

Mit kollegialem Gruß

Gemeinnützige

Bauproduktgenossenschaft Oberschlesien

„Baugewerkschaft“ e. G. m. b. H.

Präsident

A. Bock.